

Formen der Pflege

Bereitschaftspflege nach §33 SGB VIII

- Kinder, die in akuten oder Übergangssituationen aufgenommen werden
- die Dauer: einige Tage bis zu ca. 3 Monate
- Gründe können unter anderem sein: Krankenhausaufenthalt der Eltern, Inobhutnahme, Einreise unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender,...
- die Kinder/Jugendlichen bleiben dort bis zur Rückkehr in die eigene Familie oder bis zum Umzug in eine andere Unterbringungsmöglichkeit

Vollzeitpflege §33 SGB VIII

- Kinder können aus verschiedenen Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben
- sie leben daher für längere Zeit oder dauerhaft in einer anderen Familie

Verwandtenpflege §33 SGB VIII

- ein Kind wird von verwandten Personen im Rahmen einer Vollzeitpflege versorgt

Pflegeerlaubnis nach §44 SGB VIII

- Kinder/Jugendliche leben bei nicht verwandten Personen länger als 8 Wochen und benötigen dafür eine Pflegeerlaubnis als Genehmigung
- diese Familien erhalten dafür kein Pflegegeld, jedoch ist die Beratung durch das Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung (Jugendamt) immer möglich

Kontakt

Bei Fragen

- zur Bewerbung als Pflegefamilie
- allgemein über Pflegekinder
- als Herkunftsfamilie
- oder anderen Anliegen im Bereich Pflegekinderwesen

können Sie sich gerne an uns wenden.

Pflegekinder@lra-ll.bayern.de

Telefon:

08191/129-1221 - Fr. Ruge

08191/129-1254 - Fr. Adler

08191/129-1255 - Fr. Mayr

Sie finden uns in der Hinteren Salzgasse 8,
Landsberg am Lech

Unsere Website:

www.jugendamt-landsberg.de



Postanschrift:

Pflegekinderdienst

Von-Kühlmann-Straße 15

86899 Landsberg am Lech



Landkreis
Landsberg am Lech

© Illustration aus: Constanze von Kitzing, „Ich bin jetzt ...“, ISBN 978-3-551-

17055-2, Carlsen Verlag GmbH, 2017



Pflegekinder-
dienst

Landsberg am Lech

Pflegekinder...

- können aus unterschiedlichen Gründen zeitweise oder langfristig nicht bei ihren leiblichen Eltern leben
- bringen eine individuelle Geschichte mit
- haben zwei Familien
- haben nicht immer den gleichen Entwicklungsstand wie Gleichaltrige
- brauchen häufig weitere Hilfen (Förderschule, Ergotherapie oder andere therapeutische Angebote,...)
- brauchen Verständnis, Sicherheit, Wertschätzung, Geborgenheit, Geduld, Einfühlungsvermögen,...
- haben häufig Beziehungsabbrüche erlebt und müssen mit Trennung und Verlust umgehen

Pflegeeltern...

- haben Freude am Umgang mit Kindern
- sind Paare oder alleinstehende Personen mit einem stabilen Familiensystem
- haben Zeit für die individuellen Bedürfnisse der Kinder
- sind offen für andere Lebensumstände und Kulturen
- haben ausreichend Wohnraum und gesicherte finanzielle Verhältnisse
- haben ein soziales Netzwerk zur Unterstützung
- sind belastbar, flexibel, zuverlässig, psychisch und physisch stabil, können sich reflektieren und eigene Grenzen wahrnehmen
- zeigen Kooperationsbereitschaft mit dem Pflegekinderdienst, der Herkunftsfamilie und anderen Fachkräften/Einrichtungen
- erhalten ein angemessenes Pflegegeld zur Gewährleistung des Unterhalts des Kindes

Aufgaben des Pflegekinderdienstes

- Begleitung der Pflegekinder in Pflegefamilien
- Beratung für Herkunftsfamilien und Pflegefamilien
- Bindeglied zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie
- Begleitung von Umgängen zwischen Herkunftsfamilie und dem Kind
- Überprüfung und Qualifizierung von Pflegeeltern
- Vermittlung der Kinder in passende Familien
- regelmäßige Hilfeplanung
- fachlicher Austausch mit beteiligten Fachkräften
- Angebote zur Weiterqualifizierung und Reflektion für Pflegeeltern schaffen